

Bewilligungsbedingungen

- Die Fördergelder der Stiftung dürfen nur für die im Antrag aufgeführten Zwecke verwendet werden.
- Der Zuwendungsempfänger erklärt sich bereit, jederzeit über den Stand des bewilligten Projekts Auskunft zu geben. Mit der Antragstellung hat sich der Zuwendungsempfänger bereiterklärt, die Maßnahme **öffentlichkeitswirksam darzustellen**, dem Stiftungsvorstand einen Abschlussbericht vorzulegen, die Ergebnisse der Maßnahme nach Abschluss für andere Interessierte zugänglich zu machen und die Interessierten ggf. bei ähnlichen Maßnahmen oder Projekten zu beraten.
- Bei Projektabschluss ist eine **Abrechnung** über die Verwendung der Fördergelder (Finanzbericht mit Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Kostenplan im Antrag) sowie ein **Sachbericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projekts vorzulegen. Publikationen (Bücher, Broschüren, CDs/DVDs) sind in zweifacher Ausführung beizulegen. Neben dem Sach- und Finanzbericht sollen zur Dokumentation des Projektes Fotos, Zeitungsartikel etc. eingereicht werden.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt in der Regel nach Vorlage und Prüfung des endgültigen Sach- und Finanzberichts. In Einzelfällen kann auf Anfrage ein Abschlag gezahlt werden.
- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, über erhebliche Verzögerungen, Schwierigkeiten in der Projektumsetzung bzw. inhaltliche oder finanzielle Änderungen des Projektvorhabens unverzüglich die Stiftung schriftlich zu informieren.
- Der Zuwendungsempfänger muss in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Stiftung Katholischer Deutscher Frauenbund hinweisen. Auf **Publikationen und Veröffentlichungen** (Ausschreibung, Webhinweise, Plakate etc.) ist das Logo der Stiftung mit dem Zusatz „gefördert durch“ aufzunehmen.

Hiermit akzeptieren wir die obigen Bewilligungsbedingungen der Stiftung:

Name, Vorname

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift